

Anlage zum Zertifikat 115/14 - 2026

Das Zertifikat ist gültig für nachstehende Standorte mit Bezug auf die zertifizierten Anlagen und Tätigkeiten.



Höpperger GmbH & Co KG

Höpperger Recycling GmbH

TRG Tiroler Recycling GmbH & Co KG

Standorte

Bundesstrasse 21
6421 Rietz

Gewerbepark 22
6405 Pfaffenhofen

Wiesenweg 1
6405 Pfaffenhofen

Zertifizierte Betriebstätigkeiten

- ☐ Sammeln und/oder Übernahme am Standort von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen
- ☐ Befördern von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen
- ☐ Sortieren von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen
- ☐ Recycling von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen
- ☐ Sonstige Verwertung (z.B. energetisch/thermisch) von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen
- ☐ Sonstige Behandlung von gefährlichen: mechanisch, physikalisch
- ☐ Sonstige Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen: mechanisch, biologisch, physikalisch
- ☐ Zwischenlagern von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen (bis 1 Jahr/ 3 Jahre bei Verwertung)

Auszug der jährlichen externen Überprüfung zur Erlangung eines gültigen EFB- Zertifikates:

❑ Dokumente zur Betriebsorganisation¹

- Firmenbuchauszug, Firmenbeschreibung; Verfahrensfließbild
- Organigramm, Stellenbeschreibungen
- Prüf- und Arbeitsanweisungen; Notfall- und Alarmierungspläne
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Stammdatenregistrierung im EDM

❑ Überprüfung der Rechtskonformität²

- Rechtsregister; Bescheidregister
- Überprüfungen inkl. Mängelbehebungen der relevanten Rechtsvorschriften, Eigen- und Fremdüberprüfungen
- Nachweis der Bestellung und Meldung von gesetzlich und behördlich vorgeschriebenen Betriebsbeauftragten, Berichte über Betriebsbegehungen
- Bestätigung über die Rechtskonformität, dass die beauftragten Tätigkeiten einer umweltgerechten Verwertung zugeführt werden

❑ Ausreichender Versicherungsschutz sowie Risikoabschätzungen³

- Branchenspezifische Mindestanforderungen an den Versicherungsschutz sowie brandschutztechnische- und haftungstechnische Risikoabschätzungen, Einholung von Versicherungsbestätigungen

❑ Zuverlässigkeit und Fachkunde der verantwortlichen Personen⁴

- Zuverlässigkeitserklärung, Strafregisterbescheinigung
- Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt sowie Gebietskrankenkasse
- Zeugnisse; Teilnahmebestätigungen über Fachkundefachgänge

❑ Anforderungen an das Betriebstagebuch⁵

- Aufzeichnungssystem über alle Abfallbewegungen (Art, Menge, Herkunft und Verbleib von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen)
- Plausibilitätsüberprüfung von Abfallbilanzen; Fristgerechte Meldung der Jahresabfallbilanz inklusive Lagermengen und Lagerstandsänderungen
- Nachvollziehbarkeit der Lieferkette; Lagerkonzepte bei behördlicher Forderung
- Dokumentation von Kontrolluntersuchungen sowie wiederkehrende Überprüfungen
- Dokumentation von Störfällen, Unfällen und Reklamationen
- Subaufträge, Notifizierungen

❑ Sicherstellung personelle Ausstattung⁶

- Sicherstellung, dass in ausreichendem Umfang operativ und administrativ tätige Mitarbeiter vorhanden sind.
- Überprüfung mit Personaleinsatzplänen, Stellenbeschreibungen, Schichtpläne, Fahrerlisten, Vertretungsregelungen
- Nachweis Fachkunde und Fortbildung (Schulungspläne; Schulungsnachweise über Qualifikation, Teilnahmeerklärungen an internen Ein- und Unterweisungen)

Die Zertifizierung basiert auf der „Regelung über die Anforderungen an Entsorgungsfachbetriebe“ (RAEF).

Die aktuelle Version ist unter www.vefb.at abrufbar.

¹ gem. § 3 RAEF

³ gem. § 6 RAEF

⁵ gem. § 3 Arbeitsmittel VO, sowie gem. § 5 RAEF

² gem. § 15, Abs. 5a, lit. b AWG, sowie § 7 RAEF

⁴ gem. § 8; § 10 RAEF, sowie gem. § 9 RAEF

⁶ § 4 RAEF, sowie gem. § 10; § 11 RAE